

Jugendstrafrecht Alterskategorien, Rechtsgrundlagen

In diesem *Gewusst wie* wollen wir den Fragen nachgehen,

- wann das Jugendstrafrecht Anwendung findet und
- welche Gesetze hierbei zu berücksichtigen sind.

Alterskategorien

Beginnen möchte ich mit der Frage der sogenannten Strafmündigkeit:

- **Strafmündigkeit**

Hier geht es um die Frage, ab welchem Alter man sich strafbar machen kann: In der Schweiz ist dies ab 10 Jahren.

In den meisten anderen europäischen Ländern liegt die Strafmündigkeit bei 12 oder 14 Jahren. In der Schweiz kann man also sehr früh mit dem Strafrecht in Berührung kommen.

- **Volljährige**

Der obere Rahmen für die Anwendung des Jugendstrafrechts bildet die Volljährigkeit: Ab dem 18. Lebensjahr gilt das Erwachsenenstrafrecht.

Da insbesondere bei jungen Männern die persönliche Entwicklung der körperlichen oftmals hinterherhinkt, ist

diese strikte Regelung etwas unglücklich. In den umliegenden Ländern liegt denn auch diese Grenze für das Jugendstrafrecht höher.

- **Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren**

Folglich sind Jugendliche vom 10. bis zum 18. Lebensjahr nach dem Jugendstrafrecht zu beurteilen.

Da aber ein Kind von 10 Jahren natürlich nicht gleich wie ein Jugendlicher von 18 Jahren behandelt werden kann, findet sich innerhalb des Jugendstrafrechts eine Abstufung:

- **Grenze des 15. Altersjahr bei den Sanktionen**

Bei den möglichen Strafen finden sich unterschiedliche Regelungen, ob der Jugendliche das 15. Altersjahr vollendet hat oder noch nicht..

- **Keine Grenze bei den Massnahmen**

Unabhängig vom Alter stehen jedoch dieselben Schutzmassnahmen zur Verfügung. Immerhin enthält das Gesetz Bestimmungen, welche bei der Unterbringung Einschränkungen festlegen.

Rechtsgrundlagen

Macht sich also ein Kind resp. Jugendlicher im Alter zwischen 10 und 18 Jahren strafbar, findet das Jugendstrafrecht auf ihn Anwendung. Welche Bestimmungen müssen hierbei beachtet werden?

- **Materielles Strafrecht**

Bei der Frage, welche Verhaltensweisen strafbar sind, gibt das Strafgesetzbuch (abgekürzt StGB) die Antwort. Diese Normen gelten für Erwachsene und Jugendliche.

- **Strafprozessrecht**

Wie man untersuchen und urteilen darf, ob Straftaten begangen wurden, ist im Strafprozessrecht geregelt. Diese Regeln finden sich grundsätzlich in der Strafprozessordnung (abgekürzt StPO). Für Jugendliche gelten jedoch teilweise abweichende Bestimmungen. Diese finden sich in der Jugendstrafprozessordnung (abgekürzt JStPO).

- **Sanktionenrecht**

Wie Jugendliche bestraft werden können, ist im Jugendstrafgesetzbuch (abgekürzt JStG) geregelt.

Meilen/Zürich, Juli 2015

Weitere Exemplare des vorliegenden *Gewusst wie* sowie solche zu anderen Themen finden Sie unter <http://www.duribonin.ch>.

Allenfalls interessieren Sie namentlich die *Gewusst wie* № 56- 63 zum Jugendstrafrecht.

Diese Unterlagen wurden mit grosser Sorgfalt erstellt. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Entsprechend wird für allfällige Folgen fehlerhafter Angaben keine juristische Verantwortung oder Haftung übernommen.

Falls Sie eine rechtliche Beratung wünschen oder für Anregungen, Hinweise auf Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: Sie erreichen mich

- via meine Homepage <http://www.duribonin.ch>,
- unter der Emailadresse anwalt@duribonin.ch oder unter
- ☎ 044 923 26 16.

Zu beachten bitte ich Sie, dass ich keine kostenlosen Rechtsauskünfte erteile.